

			<b>Vorlage</b>	
Dezernat 4 Bürgerdienste - Schulen - Kultur - Sport - Soziales - Museum	11.10.2023 Bearbeitet von: Andreas Birkner	Drucksachen-Nr. <b>143/2023</b>	<b>X</b>	<b>öffentlich</b>
				<b>nicht öffentlich</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>
Schulausschuss	25.10.2023	3.
Rat	14.12.2023	8.

**Einführung Deutschlandticket Schule**

1. Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein das SchülerTicket Westfalen Süd etabliert. Es ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern (SuS) unabhängig von ihrer Einstufung nach der Schülerfahrtkostenverordnung die kostenlose und uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV in beiden Kreisen, sowohl für den Schulweg als auch in der Freizeit. Zum Schuljahresbeginn 2023/2024 haben alle SuS das SchülerTicket Westfalen Süd mit Gültigkeitsdauer für das gesamte Schuljahr erhalten. Die Finanzierung des SchülerTickets Westfalen Süd wird über die beiden Kreise sichergestellt, die für diesen Zweck in Summe rd. 6,1 Mio. Euro pro Schuljahr bereitstellen.

Unabhängig von weiteren Entscheidungen zur Einführung des Deutschlandtickets bleibt diese seit Jahren bestehende Regelung unangetastet, so dass auch alle nicht-freifahrtberechtigten SuS den ÖPNV in beiden Kreisen weiterhin ohne finanzielle Selbstbeteiligung nutzen können.

Dessen ungeachtet können die Schulträger individuell entscheiden, ob sie darüber hinaus das Deutschlandticket für SuS einführen wollen.

2. Deutschlandticket

Zum 1. Mai 2023 wurde das Ticketsortiment im ÖPNV mit Einführung des Deutschlandticket erheblich vereinfacht. Für die Schülerbeförderung ergeben sich damit wesentliche finanzielle Auswirkungen, da die bisher differenzierten Preisstufen mit teilweise hohen finanziellen Aufwendungen bei großen Entfernungen in der Schülerbeförderung durch das Deutschlandticket mit einem einheitlichen Preis von monatlich 49 Euro abgelöst werden können. Dadurch entstehen teils erhebliche Minderkosten für die jeweiligen Schulträger. Gleichzeitig steigt mit der Einführung des Deutschland-ti-

ckets für SuS die Attraktivität des Schülerfahrverkehrs über den Bereich des Verkehrsraumes Siegen-Wittgenstein und Olpe hinaus, da das Deutschlandticket nicht nur für den Weg zur Schule und die beiden Kreise, sondern darüber hinaus auch in der Freizeit ganzjährig deutschlandweit genutzt werden kann.

Vor dem Hintergrund unmittelbarer Einsparpotenziale für die Schulträger besteht die Möglichkeit für freifahrt- und teilfreifahrtberechtigte SuS, zusätzlich zum bestehenden Schülerticket ohne finanzielle Selbstbeteiligung ein Deutschlandticket zu buchen. Durch die Nutzung des Deutschlandtickets für die freifahrt- und teilfreifahrtberechtigten SuS beläuft sich das Einsparpotential für die Gemeinde Wilnsdorf pro Schuljahr auf Euro ca. 162.000 Euro (ermittelt auf Basis der Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2022/2023).

Mit Runderlass vom 02.06.2023 hat das Land weitere Hinweise zum Deutschlandticket für SuS in Nordrhein-Westfalen gegeben. Diese Hinweise bilden ein mögliches Modell ab, das auch nicht freifahrtberechtigten SuS, also solchen, die keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung haben (= „Selbstzahler“), die Möglichkeit bietet, ein Deutschlandticket zum vergünstigten Preis von monatlich 29 Euro zu erwerben. Die Differenz zum Preisniveau von monatlich 49 Euro (also 20 Euro) ist bei Umsetzung dieses Modells vom Schulträger zu übernehmen.

Bei Übernahme des Landesmodells wären zur Finanzierung der Tickets die Einsparungen der Schulträger, die aus der Absenkung der bisherigen Preise für das Schulwegmonatsticket für anspruchsberechtigte SuS auf Deutschlandticket-Niveau entstehen, an einen regionalen Finanzierungsfonds abzutreten. Das Modell sieht vor, dass der Finanzierungsfonds die auskömmliche Finanzierung des preisreduzierten Tickets für Selbstzahler in einem größeren Tarifraum gewährleisten soll. Für die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe ist dies der Tarifraum der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS). Mit Beteiligung an einem solchen gemeinsamen Finanzierungsfonds übernimmt das Land die Garantie, eventuelle Fehlbeträge auszugleichen, sofern die eingezahlten Mittel nicht auskömmlich sind.

Das im Runderlass beschriebene Modell hat empfehlenden Charakter. Individuelle Finanzierungsmodelle auf Kreisebene sind ausdrücklich gestattet, erhalten aber keine finanzielle Ausgleichsgarantie durch das Land. Ebenso ist der Einstieg in das Landesmodell wie auch in individuelle kommunale Modelle unterjährig jederzeit möglich

### 3. Vorgehen Kreise und Kommunen

Im Zuge einer Informationsveranstaltung zur Umstellung des VGWS-SchülerTicket-Solidarmodells in ein Deutschlandticket wurde den kommunalen Schulträgern am 26.07.2023 ein Überblick über mögliche Varianten vorgestellt. Vorrangiges Ziel dieser Veranstaltung war es, dass sich in beiden Kreisen auf ein einheitliches Vorgehen in Bezug auf den Umgang mit dem Deutschlandticket geeinigt werden sollte. Hierbei wurde sowohl auf die Grundzüge des Landesmodells gem. Runderlass vom

02.06.2023, dessen Einbettung in das bestehende SchülerTicket Westfalen Süd, mögliche Mischformen als auch die Aspekte Finanzierung, Vertrieb und praktisches Handling für Schulträger, Schulen sowie Schülerinnen und Schüler eingegangen.

Zudem erfolgte eine grobe finanzielle Bewertung, um zu verdeutlichen, für welchen Akteur im Zuge der jeweiligen Varianten letztendlich spezifische Kosten bzw. Nutzen entstehen. Sämtliche Varianten sind hinsichtlich ihrer Details zur Umsetzbarkeit und Finanzierung aus direkten Abstimmungen von ZWS, VWS und VGWS mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) hervorgegangen.

Die finale Entscheidung über die Einführung des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler im Landesmodell obliegt den Schulträgern bzw. den kommunalen Beschlussgremien.

#### 4. Umsetzung Landesmodell gem. Runderlass und finanzielle Auswirkungen

Vorgeschlagen wird, dass sich alle Schulträger einheitlich dem Landesmodell anschließen und einen entsprechenden Nachtragsvertrag zur Überführung des SchülerTicket-Solidarmodells der VGWS in das landesweite Modell „Deutschlandticket Schule“ zeichnen. Hierbei gehen sie eine vertragliche Verpflichtung ein, die bislang gezahlten Leistungen für Freifahrt- und Teilfreifahrtberechtigte auf Grundlage der jeweiligen Preisstufe eines Schulwegmonatstickets Westfalen-Süd, welche im Rahmen der jährlichen Tarifmaßnahmen fortzuschreiben sind, über zwölf Monate eines Schuljahres hinweg an die VWS als Vertragspartner zu zahlen.

Die, bei den Schulträgern potentiell einsparbaren Mittel (bisherige Schulwegkosten größer 49,00 Euro) dienen der regionalen Rabattierung von Deutschlandtickets für Nichtfreifahrtberechtigte auf 29,00 Euro und gehen in einen fiktiven Fonds auf VGWS-Ebene ein. Die Aufwendungen des Kreises zur Finanzierung des SchülerTickets Westfalen Süd fließen ebenfalls in den Fonds ein. Das oben genannte Einsparpotenzial in Höhe von rd. 162.000 € wäre somit seitens der Gemeinde Wilnsdorf in den (fiktiven) Fonds einzuzahlen, sodass zunächst – im Vergleich zum derzeitigen Stand – von einer Kostenneutralität auszugehen ist.

Nichtfreifahrtberechtigte können eigenständig wählen, ob sie ein Deutschlandticket in Anspruch nehmen wollen. Sie können das Ticket bei Bedarf individuell über das Verkehrsunternehmen für 29,00 Euro beziehen.

Sollten die eingezahlten Mittel der Schulträger im Fonds nicht zur Rabattierung der Nichtfreifahrtberechtigten ausreichen, z. B. aufgrund zu hoher Nachfrage in dieser Gruppe, finanziert das Land NRW die Differenz. Ein entsprechender Antrag wäre im Anschluss über die Tarifgemeinschaft – hier VGWS – zu stellen.

Allerdings ist eher davon auszugehen, dass Mittel aufgrund geringer Nachfrage im Fonds verbleiben und es so zu erheblichen Rückflüssen (Einsparungen) an die Schulträger kommt.

Die folgende Beispielrechnung verdeutlicht die möglichen Mittelrückflüsse an die Gemeinde Wilnsdorf bei der Einführung des Deutschlandtickets für die nichtfreifahrtberechtigten SuS im eigenen Schulträgerbereich:

Abnahmequote	Schülerzahl	Jährlicher (Schuljahr) Ausgleich durch Fonds	Jährlich (Schuljahr) Ersparnis – Rückzahlung an die Gemeinde Wilnsdorf
0 %	0	0,00 Euro	103.600,00 Euro
10 %	67	16.080,00 Euro	87.520,00 Euro
20 %	134	32.160,00 Euro	71.440,00 Euro
30 %	201	48.240,00 Euro	55.360,00 Euro
50 %	335	80.400,00 Euro	23.200,00 Euro
100 %	670	160.800,00 Euro	-57.200,00 Euro Fehlbetrag würde durch das Solidarmodell finanziert werden

(ermittelt auf Basis der Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2022/2023)

Allgemein wird bei den Aufgabenträgern von einer Abnahmequote des Deutschlandtickets durch nichtfreifahrtberechtigte SuS von zwanzig Prozent für die Sekundarstufe I und II bzw. von zehn Prozent für die Primarstufe ausgegangen.

Bei dieser Abnahmequote entstehen im Kreis Siegen-Wittgenstein Aufwendungen in Höhe von rd. 803.120 Euro. Im Fonds befänden sich insgesamt jedoch rund 2.224.800 Euro, so dass nach Abzug o. g. Aufwendungen ein Restbetrag von rund 1.421.600 Euro verbliebe, der an die Schulträger im Kreisgebiet zurückgezahlt würde. Auf die Gemeinde Wilnsdorf entfielen davon nach der Beispielrechnung rund 103.600 Euro. Falls die Abnahmequote höher liegen sollte, verringert sich der finanzielle Vorteil für die Gemeinde Wilnsdorf entsprechend.

Sofern sich alle Schulträger diesem Modell anschließen, ist damit ab dem 1. Februar 2024 für alle SuS in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein die Grundlage für die Nutzung eines Tickets für Bus und Bahn zur Schule und in der Freizeit in ganz Deutschland gelegt.

## 5. Sonstiges

Den Verkehrsunternehmen in der VGWS werden laut MUNV sämtliche Fahrgeldausfälle aus dem Deutschlandticket über den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen.

Die Entscheidung über die Teilnahme am Landesmodell obliegt jedem Schulträger einzeln. Sofern eine Teilnahme am Landesmodell nicht erfolgt, entfällt im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers für die nichtfreifahrtberechtigten SuS die Möglichkeit, ein rabattiertes Deutschlandticket zu erwerben. Sie können aber weiterhin mit dem Schüler-Ticket Westfalen Süd den ÖPNV in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein nutzen. Die Umsetzung des Landesmodells sowie die kostenlose Abgabe des Deutschlandtickets Schule an die frei- und teilfreifahrtberechtigten SuS steht unter dem Vorbehalt einer vollumfänglichen Finanzierung des Deutschlandtickets seitens des Bundes und der Länder über den 31.12.2023 hinaus.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss empfiehlt / der Rat beschließt:

1. Die Gemeinde Wilnsdorf beteiligt sich an einem kreisweit und regional abgestimmten Modell gem. Runderlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.06.2023 zur Ausgabe eines preisreduzierten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler, die bisher keinen Anspruch auf Fahrkostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) NRW haben.
2. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Nachtrags zum bestehenden SchülerTicket-Vertrag mit der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS), vertreten durch die Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd (VWS) als Vertragspartner der VGWS, wird zugestimmt. Dieser Nachtrag bestimmt die Finanzierung eines Zuschusses in Höhe von monatlich 20 Euro je abonniertem Deutschlandticket über einen regionalen Fonds für diese Zielgruppe.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Schneider  
1. Beigeordneter

Anlage(n):

1. Nachtrag zum Schüler-Ticket Vertrag